



KVS, BGST Leipzig, PF 24 11 52, 04331 Leipzig

**Rundschreiben
sächsische Notärzte**

BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLE LEIPZIG

Anschrift: Braunstraße 16
04347 Leipzig
Telefon: 0341 2432-0
Telefax: 0341 2432-101
E-Mail: leipzig@kvsachsen.de
Internet: www.kvsachsen.de
Bearbeiter: SuD/se
Durchwahl:
Unser Z.:
Ihr Z.:
Ihr Schr. vorn:
Datum: 13. Oktober 2017

Informationsschreiben zur elektronischen Abrechnung über das Notarztportal (RD.net)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 01.10.2016 besteht für Sie bereits an einer Vielzahl von Notarztstandorten im Freistaat Sachsen die Möglichkeit einer elektronischen Abrechnung Ihrer notärztlichen Leistungen über das Notarztportal.

Nachfolgend möchten wir Ihnen in einem ersten Fazit die mit der Online-Abrechnung in Verbindung stehenden wesentlichen Erkenntnisse und daraus resultierend notwendige Hinweise mitteilen.

Warum erhalte ich von der Kassennärztlichen Vereinigung (KV) Sachsen keine Empfangsbestätigung mehr?

Sie erhalten durch die KV Sachsen keine Empfangsbestätigung, da Sie den jeweiligen Bearbeitungsstand Ihrer einzelnen Abrechnung regelhaft dem Notarztportal entnehmen können.

Wo sehe ich den Abrechnungszustand meiner Notarztleistungen?

Aus der Fall-/Zeitnachweishistorie können Sie jederzeit den Bearbeitungsstand Ihrer in das Abrechnungssystem eingepflegten Fälle (Einsätze) bzw. Zeitnachweise (Bereitschaftsdienststunden) entnehmen:

- Zustand „*erfasst*“ – in diesem Zustand sind Korrekturen durch Sie jederzeit möglich; bitte beachten Sie bei Fehlern bzw. Zeitverzug die (gelbe/rote) farbliche Kennzeichnung des Falles sowie die entsprechenden Erläuterungen
- Zustand „*eingereicht*“ (zusätzliche farbliche Kennzeichnung des Schriftzuges in hellgrün) – Fälle bzw. Zeitnachweise wurden von Ihnen zur Abrechnung freigegeben; keine Änderungen mehr möglich
- Zustand „*abgerechnet*“ – Fälle bzw. Zeitnachweise wurden durch die KV Sachsen ins Abrechnungssystem übernommen und werden (zunächst ohne Prüfung durch den zuständigen Kostenträger) zur Vergütung angewiesen
- Zustand „*zurückgefordert, in Klärung*“ – nach Prüfung durch den Kostenträger wurde eine Vergütung des Einsatzes durch diesen abgelehnt; eine Klärung erfolgt zunächst durch die KV Sachsen

Sie erreichen uns am: Mo., Di. und Do. 8:30 – 16:00 Uhr Mi. 8:30 – 17:00 Uhr
Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Um sicherzugehen, dass Sie Ihren Ansprechpartner erreichen, empfehlen wir Ihnen einen Termin zu vereinbaren.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Leipzig
Konto-Nr. 0 003 127 265, BLZ 300 606 01
IBAN: DE15 3008 0501 0003 1272 65
BIC: DAAEED3333
IK 208202808
Bezirksgeschäftsstellenleiterin:
Dr. med. Barbara Teichmann



- Zustand „**zurückgefordert**“ – wenn eine Klärung seitens der KV Sachsen nicht zu Ihren Gunsten erreicht werden konnte, führt dies zu einer Rückforderung des an Sie bereits gezahlten Honorars, Sie haben Sie die Möglichkeit, nach erfolgreicher Klärung Ihrerseits, den jeweiligen Fall zu korrigieren und erneut einzureichen

Wo erhalte ich Hinweise bezüglich des Umganges mit dem Notarztportals?

Eine ausführliche aktuelle Anleitung finden Sie auf der Startseite des Notarztportals unter der Rubrik „Dokumentation“.

Wie lange kann ich meine Abrechnung zur Vergütung einreichen?

Die Einreichung Ihrer Fälle sowie Zeitnachweise ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Leistungsmonat möglich. Weiter zurückliegende Leistungen sind nicht vergütungsfähig!

Wann erhalte ich mein Honorar?

Die von Ihnen in das Notarztportal eingepflegten Leistungen werden unter der Voraussetzung, dass diese **aktiv durch Sie in den Zustand „eingereicht“ gesetzt** wurden, jeweils am 7. Kalendertag des darauffolgenden Monats durch die KV Sachsen ins Abrechnungssystem übernommen und zur Vergütung angewiesen.

Ihre monatliche Honorarzahlung erfolgt 45 Kalendertage (am 15. Kalendertag des 2. Monats) nach dem Abrechnungsmonat, in dem **die Leistungen aktiv durch Sie in den Zustand „eingereicht“ gesetzt** wurden.

Änderung bei der Abrechnung von Patienten des Sozialversicherungsabkommens

Bei der Behandlung von Patienten des Sozialversicherungsabkommens (EU-Bürger) gibt es seit dem 01.07.2017 eine Änderung: Die bekannten Formulare Muster 80/81 wurden durch die „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ und eine erforderliche Kopie der Krankenversichertenkarte des Patienten abgelöst. Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt zum Sozialversicherungsabkommen auf der Homepage der ARGE NÄV entnehmen. Auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter dem Link „<http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>“ erhalten Sie über die Anlage 20, Bundesmantelvertrag-Ärzte, die Möglichkeit des Downloads des Formulars „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ (in 13 Sprachen).

Zusätzlich stehen wir Ihnen als KV Sachsen mit den Ansprechpartnern für fachliche Fragen unter der Telefonnummer 0341 2432-430 (Frau Sell, Abt. Service- und Dienstleistungen) sowie bei technischen Fragenstellungen unter der Telefonnummer 0341 234937-37 (ServiceTelefon EDV-Support und Online-Dienste) gern zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund eines durchgehend positiven Feedbacks Ihrer Kolleginnen und Kollegen, welche das Notarztportal bereits nutzen, bitten wir Sie, die zukünftige Teilnahme Ihrerseits an der Online Abrechnung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schulz
Geschäftsführerin